Beschlußfassung 6.10.88

STADT WETZLAR

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

2. ÄNDERUNG (INTEGRATION LANDSCHAFTSPLAN)

M. 1 : 10 000

0 50 100 200 500 1000m

NORDEN

ERLÄUTERUNGEN DER PLANZEICHEN

Bauflächen

- Wohnbaufläche — Kleinsiedlungsgebiet; Reines Wohngebiet; Allgemeines Wohngebiet; Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Baufläche — Dorfgebiet; Mischgebiet; Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche — Gewerbegebiet; Industriegebiet
- Sondergebiet (Erholung) — (sonstige)
  - Wochenendhausgebiet
  - Campingplatzgebiet
  - Wassersportgebiet
  - Einkaufszentren u. großflächige Handelsbetriebe
  - Gebiete für Ausstellungen und Messen
  - Hochschulgebiet
  - Bund
  - Verteidigung
- gepl. 2. Realisierungsabschnitt

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude
- Post u. Fernmeldeeinrichtungen
- Schule
- Kindergarten
- Kirche und kirchliche Einrichtungen
- Bürgerhaus, Mehrzweck- und Kegelhalle
- Krankenhaus
- Rettungsdienst (DRK, THW)
- Feuerwehr
- Jugend- und Kinderheim, Jugendherberge, -zentrum, -club, -freizeit- und -bildungsstätte
- Altenheim, -wohnheim, -pflegeheim, -tagesstätte, Altenerholung
- Hallenbad
- Theater, Freilichtbühne
- Museum
- Schutzraum
- Sozialstation und soziale Gemeinschaftsräume
- Behindertenwerkstätten
- Stadtwerke
- Kommunaler Fuhrpark

Verkehrsflächen

best. gepl.

- Autobahn oder autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- vorh. Lärmschutzwall, -wand
- beguteschilder Fuß- oder Radverbindungsweg
- Ortsdurchfahrt
- Parkfläche
- Öffentliche Parkbauten
- Busbahnhof
- Fläche für Bahnanlagen

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Umspannwerk
- Unterstation
- Gasbehälter
- Gasdruckregler
- Wassergewinnungsanlage
- Wasserbehälter
- Pumpwerk, Reinwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage, Mülldeponie
- Erd- und Bauschutkippe
- Fernheizwerk
- Verbrennungsanlage (Sondermüll)
- Brunnen/Quelle
- Müllkippe geschl.

Ver- und Entsorgungsleitungen

best. gepl.

- 20 kV
- 10 kV — Elektr. Hochspannungsfreileitung über 10 KV
- Elektr. Hochspannungskabel über 10 KV
- W — Fern- u. Hauptleitung der Wasserversorgung (Schutzstreifen 8 m)
- G — Fern- u. Hauptleitung der Gasversorgung (Schutzstreifen 8-10 m)
- A — Hauptabwasserkanal (Sammelkanal)

Grünflächen, Spiel- und Sportstätten, Freizeit- und Erholungsanlagen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Rollschuhbahn
- Sportanlage/Sportplatz
- Fest-/Kirmesplatz
- Zeltplatz
- Freibad
- Immissionsschutzgrün
- Verkehrsgrün
- Naherholungs- u. Freizeitanlage
- Turn-/Sporthalle
- Tennissportanlage
- Reitsportanlage
- Eissportanlage
- Schießsportanlage
- Wassersportanlage
- Vereinsanlage im Außenbereich
- Burg/-ruine
- Segelfluggelände
- geplant

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

best. gepl.

- Wasserfläche
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet: I - Hochwasserabflußbereich; II - Hochwasserüberraum

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen

- Aufschüttungen (genaue Abgrenzung der für den Abbau gegebenen oberflächennahen Lagerstätten)
- Abgrabung oder Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
- Grenze von Abgrabungen

Empfohlene Folgenutzungen: L1 Erholung; L2/L3 Land-/Forstwirtschaft; L4 Biotopschutz

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

best. gepl.

- Ackerland
- Grünland
- Sukzessionsfläche
- G — Erwerbsgärtnerei
- A — Landw. Betrieb im Außenbereich
- Waldfläche gem. Forsteinrichter
- sonstige Waldfläche

sonstige Darstellungen und Kennzeichnungen

- Planungsträgergrenze / Stadtgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flächen als besondere bauliche Vorkehrungen oder Sicherungsmaßnahmen bei deren Nichtausführung / sowie Flächen unter denen der Bergbau umgeht (Bergsenkungsgebiet)
- Grenze Sonderabsatzung Bund
- Richtverbindung
- Sendeanlage
- Sanierungsgebiet
- Grenze Reg. Gründung
- Geänderter Bereich mit Nummer der Änderungspunktes
- durch Beschluß der Stadtverordnetenvers. vom 05.10.88 vom Verfahren ausgenommen (wirksamer F-Plan behält Gültigkeit)

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGEN HERGESTELLT VOM VERMESSUNGS- UND STADTPLANUNGSAMT DER EHEMALIGEN STADT LAHN IM JAHR 1977/78

PLANGRUNDLAGE WIRKSAMER FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN VOM: 3.10.88 (3. ÄND.)
GRUNDKARTE AKTUALISIERT 1987

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 30.1.1985
WETZLAR, DEN 31.1.1985
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
OBERBÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 20.2.1985 IN DER WETZLARER NEUEN ZEITUNG
WETZLAR, DEN 20.02. 1985
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
OBERBÜRGERMEISTER

BÜRGERBETEILIGUNG 1. VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 25.2. 1985 BIS EINSCHL. 15.3. 1985
2. ÖFFENTLICHE INFORMATION AM 198
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
OBERBÜRGERMEISTER

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 15.03. 1988
WETZLAR, DEN 16.03. 1988
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
OBERBÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG DER 2. OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 09.07. 1988 IN DER WETZLARER NEUEN ZEITUNG
WETZLAR, DEN 11.07. 1988
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
OBERBÜRGERMEISTER

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 19.07. 1988 BIS EINSCHLIESSLICH 18.08.1988 DURCHGEFÜHRT
WETZLAR, DEN 19.08. 1988
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
OBERBÜRGERMEISTER — BAUDEZERNENT

BESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 05.10.1988
WETZLAR, DEN 07.10. 1988
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
OBERBÜRGERMEISTER — BAUDEZERNENT

GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 8.7.89 (St. 614 04/01 Wetzlar 15)
GIESSEN, DEN (Dez. 36 Abt. 4, Sach. 4 Bau 68)
DER REGIERUNGS-PRÄSIDENT

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE BEKANNTGEMACHT AM ... 198 ... IN DER WETZLARER NEUEN ZEITUNG
RECHTSKRÄFTIG SEIT DEM 198
DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
OBERBÜRGERMEISTER

BEARBEITET DURCH DAS STADTPLANUNGSAMT DER STADT WETZLAR IM JAHR 1985 / 1986 / UFER
WETZLAR, DEN 17.03.1988
AMTSLEITER

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

§ 5 Abs. 6 BBauG und §§ 12 – 15 HENatG

Nach nicht planfeststellte Planungen sind mit dem Wort „formell" gekennzeichnet, planfeststellte Planungen erhalten die Bezeichnung „nachrichtliche Übernahme".

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
- (N) — Naturschutzgebiet (§ 12 HENatG)
- (L) — Landschaftsschutzgebiet (§ 13 HENatG)
- (ND) — Naturdenkmal (§ 14 HENatG)
- (LB) — Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 15 HENatG)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Schutz besonderer Lebensräume / Biotopschutzraume Maßnahmen gemäß § 23 Abs.1 HENatG

- B — Zu erhaltender Biotop (ohne Festlegung einer Schutzkategorie nach dem Naturschutzrecht)
- AH — Schaffung von „Ackerbiotopen"
- SB — Schaffung von „Schneeammbiotopen"
- MB — Anlage von Kleinbiotopen unter Freisetzungsmotiven
- ZDV — Ackerwildkrautstreifen geplant
- Erhaltung von versiehernen Biotopen § 23 (1) 5 und 7 HENatG
- Erhaltung und Anlage von Feuchtbiotopen
- G — Erhaltung und Anlage von Staudenfluren; § 23 (1) 4 HENatG
- B — Erhaltung und Anlage von Röhrichten
- Am — Erhaltung und Anlage von Amphibientecken § 23 (1) 6 HENatG (SD-200 m², 0,2 – 1 m tief, 2 m breit (Berlinerkommode)
- Anlage von Grabentaschen § 23 (1) 4 HENatG (20 m lang, 2 m breit, Bagger und Handeinsatz)
- FTA — Erhaltung und Anlage von Flachwasserzonen § 23 (1) 6 HENatG (tiefe 0,1 – 0,2 m, Bagger bzw. Raupeneinsatz)
- FT — Erhaltung und Anlage von Frischtreverpfuhlen § 23 (1) 6 HENatG (nur mit Naturfischpopulationen einm. besetzen)
- Erhaltung und Anlage von Schlickufern und Spülsäumen § 23 (1) 1 HENatG

Erhaltung und Anlage von Grunbeständen und Landschaftsstrukturen § 23 (1) 3 HENatG

- Baumbestand, Einzelbäume
- Großkronige Bäume
- Kleinkronige Bäume
- Kopfweiden (mindestens alle 10 Jahre schneiteln)
- Strauchbüt (mindestens alle 40–50 Jahre hochstämmige Obstbäume nachpflanzen)
- Hybridpappeln
- Baum- und Strauchhecken (auch wallrandbegleitend)
- AH — Altbäumchen (Reliboche, Stiel- und Traubeneiche, Vertikal mind. um 50% über dem üblichen hinaus verlangern)
- FH — Feldholzinsel
- Zu erhaltende Geländekanten
- Zu erhaltende Hohlwege, Erosionsrinnen
- Zu erhaltendes Kuppenrelief

GEPL. AUSKIESUNGSFLÄCHE (PLANFESTGESTELLT)

Sonderlandeplatz